



An die

Abgeordneten
Des Hessischen Landtags

Bündnis „Berufsverbote Hessen“
c/o GEW Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt

info@berufsverbote-hessen.de
www.berufsverbote-hessen.de

17. Oktober 2016

Offenes Schreiben an alle Landtagsabgeordneten

Betr.: Entschließung des Hessischen Landtags betreffend Auswirkung des Radikalenerlasses aus dem Jahr 1972

Bezug: Plenarprotokoll 19/98; TOP 39: Drucksache 19/4517 zu Drucksache 19/4454

Sehr geehrte

am 22. Januar diesen Jahres haben Sie im Hessischen Landtag mehrheitlich die im Betreff genannte Entschließung verabschiedet.

Wir ehemals vom „Radikalenerlass“ Betroffene empfinden – gemeinsam mit Unterstützerinnen und Unterstützern - diese Entschließung als Versuch der Rechtfertigung des an uns begangenen Unrechts und eher als Verhöhnung denn als ‚Bedauern‘ uns gegenüber.

Dabei verwahren wir uns entschieden dagegen, dass wir – zur Begründung unserer Verfolgung - in den Kontext der Roten Armee Fraktion (RAF) und der vom Bundesverfassungsgericht als „wesensverwandt mit dem Nationalsozialismus“ eingestuft NPD gestellt werden (Ziffer 1 und 2 der Entschließung). Ihre Rechts-Links Gleichsetzung ist nicht nur Geschichtsklitterung; Sie suggeriert Gewaltbereitschaft und kriminalisiert zugleich unser politisches Engagement. Wir fühlen uns dadurch diskreditiert und in unserem Ansehen beschädigt.

Unser politisches Engagement in den 70er Jahren war und ist bis heute geprägt von den Erfahrungen der Überlebenden im Widerstand gegen das Naziregime. Sie haben sich im Kampf gegen den Faschismus für demokratische Grundrechte eingesetzt, die maßgeblich ins Grundgesetz und in die Hessische Verfassung aufgenommen wurden. Diesen verfassungsmäßigen Grundsätzen fühlten wir uns verpflichtet und setzten alles daran, sie beispielsweise in unserem Engagement gegen Notstandsgesetze, dem Abbau demokratischer Rechte, gegen das Wiedererstarken alter und neuer Nazis zu schützen.

In Ziffer 6. Ihrer-EntschlieÙung heiÙt es „In Anwendung des Radikalenerlasses konnte der Eintritt von Menschen in den öffentlichen Dienst verhindert werden, die tatsächlich nicht auf dem Boden unserer Verfassung standen.“ Wir fordern diejenigen, die dieser EntschlieÙung zugestimmt haben, nachdrücklich dazu auf, hier die allgemeine Behauptung durch konkrete Fälle zu belegen. Alles andere wäre die schlichte Fortsetzung der bereits damals gelaufenen Diskriminierung aktiver Demokratinnen und Demokraten, ohne dass ihnen jemals juristisch haltbare Vorwürfe gemacht werden konnten.

Für viele von uns bedeutete das Berufsverbot jahrelange Arbeitslosigkeit, existenzielle Sorgen, verbunden mit der Notwendigkeit beruflicher Umorientierung. Wir wurden als „Verfassungsfeinde“ stigmatisiert und mussten in zahlreichen Gerichtsverfahren um unser Recht auf freie MeinungsäuÙerung kämpfen. Für nicht wenige von uns ist das Berufsverbot ein wesentlicher Eingriff in ihre Lebens- und Berufsbiografie. Deshalb empört uns Ihre nachträgliche Rechtfertigung des „Radikalenerlasses“, den der seinerzeit als Initiator beteiligte Bundeskanzler Willy Brandt ab 1976 als Irrtum bezeichnet hat.

Wir fordern Sie daher auf, nach dem Vorbild des bremischen Senats und des niedersächsischen Landtags, dieses an uns begangene Unrecht in Hessen aufzuarbeiten, uns zu rehabilitieren und entsprechend zu entschädigen.

Für das Bündnis „Berufsverbote Hessen“



Silvia Gingold
(Berufsverbot als Lehrerin)



Axel Seiderer
(Berufsverbot als Eisenbahner)

Als weitere Unterstützer zeichnen:

Jürgen Bothner (Landesbezirksleiter ver.di Hessen)

Michael Ebenau (IG Metall Bezirk Mitte)

Jochen Nagel (Vorsitzender GEW Hessen)

Norbert Birkwald (VVN-BdA Hessen)

Bündnis „Berufsverbote Hessen“



IG Metall
Bezirk Mitte



ver.di Landesbezirk
Hessen



VVN-BdA Landes-
vereinigung Hessen



GEW
Landesverband
Hessen

und andere Gruppierungen
sowie Interessierte und
von Berufsverbot Betroffene